

Wiesbadener Kurier / Wiesbadener Tagblatt

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 31. Oktober 2019 Folgendes beschlossen (Beschluss Nr. 0439), was hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht wird:

1 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Faulbrunnenstraße“ im Ortsbezirk Mitte wird beschlossen.

Der ca. 12.300 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich an der westlichen Grenze zur Innenstadt im Bereich der Citypassage. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Schwalbacher Straße, im Norden durch die Kleine Schwalbacher Straße und die nördliche Grenze des Flurstücks 80/20 Flur 103 der Gemarkung Wiesbaden, im Osten durch die Kirchgasse und im Süden durch die Faulbrunnenstraße begrenzt.

Ziele der Planung sind:

- Stärkere Vernetzung des Quartiers mit der Umgebung und Gestaltung eines belebten öffentlichen Raums mit urbanem Charakter (Konzept der fünf Gassen),
- Ermöglichung eines vielfältigen Nutzungsspektrums, das den Einzelhandel in der Innenstadt sichert sowie attraktiver gestaltet und den Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden in seiner Bedeutung als lebendiges Stadtzentrum stärkt,
- Sicherung von Handelsnutzungen und Gastronomie sowie ergänzende Nutzungen wie ein Fitnessstudio und Hotel,
- Sicherung von Wohnnutzungen zur Belebung des städtischen Zentrums auch nach Ladenschluss,
- Entsigelung und Begrünung zur Verbesserung der Wohnqualität und Berücksichtigung des öffentlichen Grüns.

2 Die grundsätzliche Beschlussfassung Nr. 0139 vom 15. Mai 2015 über die Aufstellung und den Entwurf eines Bebauungsplans nach dem BauGB für den Geltungsbereich „Nördlich der Faulbrunnenstraße“ wird aufgehoben.

Der Planbereich wurde wie folgt begrenzt: Im Westen durch die Schwalbacher Straße, im Norden durch die Mauritiustrasse, im Osten durch die Kirchgasse und im Süden durch die Faulbrunnenstraße.

Als Ziele der damaligen Planung wurden beschlossen:

- Erhalt und Entwicklung der Multifunktionalität des Innenstadtbereichs,
- Ausbau der Bedeutung des Innenstadtbereichs als lebendiges Stadtzentrum,
- Reaktivierung, Aufwertung und Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt und der damit einhergehenden Vorbeugung einer erheblichen Flächenausweisung und Zersiedelung der Landschaft in den Außenbezirken,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche und verkehrliche Entwicklung dieses innerstädtischen Quartiers sowie
- Schaffung einer Grundlage für zukünftige Bauvorhaben.

Wiesbaden, 21. November 2019
Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Hans-Martin Kessler
Stadtrat

Zu 1: Übersicht über den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans „Nördlich der Faulbrunnenstraße“ nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019



Zu 2: Übersicht über den Geltungsbereich des alten Bebauungsplanentwurfs „Nördlich der Faulbrunnenstraße“ nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2015



458
www.wiesbaden.de